

Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG

Höpfling 2, 83313 Siegsdorf Telefon: 08662/9428 Fax: 08662/12528



Zählpunktbezeichnung

(Wird vom Netzbetreiber ausgefüllt)

Kundennummer

Netzanschlussvertrag - Strom für einen Mittelspannungsanschluss (NAVS-MSP)

zwischen

der **Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG**

Höpfling 2

83313 Siegsdorf

Tel. 08662 / 9428, Fax 08662 / 12528

Genossenschaftsregister Traunstein 198

(nachfolgend Netzbetreiber)

und

Firma HRB oder HRA vertreten durch (Vollmacht liegt bei)

Telefon Fax E-Mail-Adresse

Straße Hausnummer PLZ Ort

Gemarkung Flur Flurstücknummer

(nachfolgend Anschlussnehmer)

Datenblatt

Gegenstand des Vertrages	Erstellung eines neuen Netzanschlusses Bestehender Netzanschluss: Technische Änderung Vertragliche Änderung
Adresse des Anschlussnehmers	wie vorstehend angegeben abweichend von der vorstehenden Adresse: _____ (Name, Vorname/Firma ggf. HRA oder HRB) _____ (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)
Ort des Netzanschlusses	identisch mit der Adresse des Anschlussnehmers abweichend von der Adresse des Anschlussnehmers _____ (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) _____ (Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer)
Eigentümer des Grundstücks	ist der Anschlussnehmer ist der Anschlussnehmer nicht. Grundstückseigentümer ist: _____ (Name, Vorname/Firma, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Tel.) <i>(Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümer für die Errichtung und den Betrieb des Netzanschlusses ist vorzulegen)</i>
Übergabepunkt /Eigentumsgrenze	kundenseitiges Ende des Netzanschlusses _____ _____ _____
Anschlussspannung	MS
Vereinbarte Leistung	kW
Vertragsbeginn	
Kosten für den Netzanschluss	Neuherstellung : _____ EURO Technische Änderung: _____ EURO wurde bereits bezahlt
Baukostenzuschuss	_____ EURO ist noch zu bezahlen wurde bereits bezahlt

Vorbemerkung

Der Netzanschlussvertrag (nachfolgend Vertrag genannt) basiert auf dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 07. Juli 2005, in der jeweils gültigen Fassung. Veröffentlichungen des Netzbetreibers erfolgen auf der Internetseite:

www.eva-siegsdorf.de

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Dieser Vertrag regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien anlässlich der Errichtung, der Änderung und des Betriebs des im Datenblatt beschriebenen Netzanschlusses in Mittelspannung.
- 1.2 Dieser Vertrag regelt nicht die Nutzung des Netzanschlusses zur Entnahme von Strom (Anschlussnutzungsvertrag), die Belieferung des Netzanschlusses mit Strom (Stromliefervertrag) oder die Nutzung des Netzes des Netzbetreibers (Netznutzungsvertrag). Hierfür sind jeweils gesonderte Verträge abzuschließen.
- 1.3 Der Netzbetreiber kann den Netzanschluss ablehnen, wenn ihm dieser aus wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbar ist.

2. Kosten und Preise

- 2.1 Der Netzbetreiber kann vom Anschlussnehmer für die Herstellung und Änderung des Netzanschlusses Kostenerstattung sowie einen Baukostenzuschuss verlangen.
- 2.2 Vom Anschlussnehmer beim Netzbetreiber beauftragte Sonderleistungen sind vom Anschlussnehmer gesondert zu vergüten.

3. Mitteilungspflichten des Anschlussnehmers

Der Anschlussnehmer hat den Netzbetreiber insbesondere dann unverzüglich in Textform zu unterrichten, wenn er

- a) Beschädigungen des Netzanschlusses, insbesondere Schäden an der Anschlusssicherung oder das Fehlen von Plomben wahrnimmt,
- b) Unregelmäßigkeiten oder Störungen seiner Anlage, die Rückwirkungen auf das Netz der Netzbetreiber erwarten lassen, oder solche in der Anlage des Netzbetreibers feststellt,

- c) Beschädigungen, Störungen oder den Verlust von Mess- und Steuereinrichtungen erkennt, oder
- d) sich die Eigentumsverhältnisse am Grundstück, am Gebäude oder der Kundenanlage ändern; in diesem Fall hat der Anschlussnehmer dem Netzbetreiber die Person des neuen Anschlussnehmers und den Zeitpunkt des Eigentumsübergangs mitzuteilen.
- e) Sollte sich das Eigentumsverhältnis an den Grundstücksflächen ändern, verpflichtet sich der Anschlussnehmer, zu Gunsten des Netzbetreibers eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zur Sicherung des Baus, Betriebs und Instandhaltung seiner Anlagen zu bewilligen; die Kosten der Dienstbarkeitsbestellung trägt der Netzbetreiber.

4. Vertragsbeginn, Vertragsdauer, Vertragsende

- 4.1 Dieser Vertrag tritt zu dem im Datenblatt genannten Zeitpunkt in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.
- 4.2 Der Vertrag besteht, bis er von einer der beiden Seiten mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt wird. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber setzt voraus, dass er dem Anschlussnehmer gleichzeitig mit der Kündigung einen neuen Netzanschlussvertrag anbietet, der inhalt- und preislich nicht unangemessen sein darf. oder eine Verpflichtung zum Netzanschluss nicht mehr besteht.

5. Vertragsbestandteile und Angaben des Anschlussnehmers

- 5.1 Vertragsbestandteile dieses Vertrages sind das Datenblatt, das Preisblatt (Anlage1), die „Ergänzenden Bedingungen“ und die „Technischen Anschlussbedingungen“ des Netzbetreibers, die auf der Internetseite des Netzbetreibers abgerufen werden können, sowie die „Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss sowie dessen Nutzung in Mittelspannung (ABAAN-M) gemäß Anlage 2 Regelungen in diesem Vertrag gehen Regelungen nach Satz 1 vor.
- 5.2 Fehlerhafte oder unvollständige Angaben des Anschlussnehmers im Datenblatt berühren die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Sind die Angaben des Anschlussnehmers im Datenblatt nicht vollständig oder fehlerhaft, ist der Netzbetreiber berechtigt, den Anschlussnehmer zur Ergänzung oder Berichtigung unter Fristsetzung aufzufordern. Kommt der Anschlussnehmer dieser Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist nicht nach, ist der Netzbetreiber berechtigt, die betreffenden Angaben entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten selbst zu ergänzen oder zu berichtigen. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen, die nach Abschluss des Vertrages eintreten.
- 5.3 Mündliche Abreden bestehen zwischen den Vertragsparteien nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Gleiches gilt für die Änderung dieser Textformklausel.

6. Datenschutz

Die Daten des Anschlussnehmers nach diesem Vertrag werden vom Netzbetreiber automatisch gespeichert, bearbeitet und an Dritte weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlich ist. Auf das Bundesdatenschutzgesetz wird, soweit persönliche Daten betroffen sind, verwiesen.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Anschlussnehmer

.....
Netzbetreiber

Anlagen:

- Anlage 1: Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss sowie dessen Nutzung in Mittelspannung (ABAAN-M)
Anlage 2: Anlage zum Netzanschlussvertrag/Anschlussnutzungsvertrag

Stand: Juli 2013 EW/VH